

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 23.10.2014

Bau- und Planungsausschuss

Schkopau, 28.10.2014

Sitzung am: 23.10.2014
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 2. Eröffnung der Sitzung - 18.30 Uhr
- TOP 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder
- TOP 4. Anwesenheitsfeststellung
- TOP 5. Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 6. Einwendungen gegen die Niederschrift zur 1. öffentlichen Sitzung v. 18.09.2014
- TOP 7. Niederschriftskontrolle Protokoll 1. Sitzung v. 18.09.2014
- TOP 8. Feststellen der Tagesordnung
- TOP 9. Information zur C.A.R.E Biogas GmbH
- TOP 10. Einwohnerfragestunde
- TOP 11. Vorstellung der Mitglieder des Ausschusses und der sachkundigen Einwohner
- TOP 12. Vorstellung der Sporthalle Raßnitz
- TOP 13. Vorstellung der FFW Dörstewitz
- TOP 14. Diskussion Umgestaltung Bürgerhaus
- TOP 15. 2. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung
- TOP 16. Anfragen
- TOP 17. Sonstiges

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 2. Eröffnung der Sitzung - 18.30 Uhr

Herr Gasch eröffnet nach der Besichtigung des Objektes „Zum Linden“ in Hohenweiden die Sitzung um 18:30 Uhr im Ratssaal Schkopau.

TOP 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder

Es wird festgestellt, dass die Ladung der Mitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

TOP 4. Anwesenheitsfeststellung

Herr Rattunde wird durch Herrn Rose vertreten. Somit sind alle 7 Ausschussmitglieder anwesend.

TOP 5. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 6. Einwendungen gegen die Niederschrift zur 1. öffentlichen Sitzung v. 18.09.2014

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht vorgetragen.

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 23.10.2014

TOP 7. Niederschriftskontrolle Protokoll 1. Sitzung v. 18.09.2014

Ein erster Schritt wurde mit der heutigen Besichtigung eines gemeindeeigenen Objektes getan.

TOP 8. Feststellen der Tagesordnung

Nach vorliegender Tagesordnung wird verfahren.

TOP 9. Information zur C.A.R.E Biogas GmbH

Herr Dr. Steffen Bieler, einer der Geschäftsführer der C.A.R.E. Biogas GmbH, führt aus:
Die C.A.R.E. Biogas GmbH betreibt am Standort Döllnitz eine der größten und modernsten Biogasanlagen zur Verarbeitung und Nutzung organischer Abfälle.
Mit einer Kombination aus Trocken- und Nassfermentation kann ein breites Annahmespektrum an organischen Abfällen in Flüssigdünger, Kompost und Biogas umgewandelt werden. Das Biogas kann entweder direkt oder nach Aufbereitung zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt werden.
Die eingesetzte Biomasse wird in einem anaeroben Prozess mit mehreren Schritten (Hydrolyse, Acidogenese, Acetogenese und Methanogenese) zu Biogas und Gärrest abgebaut. Die Behälter sind luftdicht abgeschlossen. Die Gärtemperatur beträgt zwischen 37 °C und 42 °C. Nach dem Trockenfermentationsprozess werden die festen Gärreste einer 6- bis 7-wöchigen aeroben Nachbehandlung (Nachrotte) unterzogen.

Das Trockenvergärungsverfahren arbeitet nach dem Prinzip einer Trocken-Nass-Simultanvergärung. Die hier eingesetzten Eingangsstoffe sind während des gesamten Prozesses schüttfähig, eine Pumpfähigkeit der Substrate wird hier nicht angestrebt. Parallel zur Trockenvergärung wird eine herkömmliche Nassvergärung betrieben, deren Eingangsstoffe zwingend eine pumpfähige Konsistenz haben müssen. Beide Verfahren sind am Standort technologisch vollständig getrennt und können separat voneinander betrieben werden. Lediglich gasseitig sind die beiden Verfahrenslinien miteinander verbunden. Dem Vergärungsverfahren ist ein Blockheizkraftwerk (BHKW) mit Gasaufbereitungsstrecke zur Verstromung des Biogases nachgeschaltet.
Diese kombinierte Verfahrensauswahl ermöglicht eine optimale Verarbeitung von organischen Abfallstoffen je nach ihrer Konsistenz.

In der Nassfermentationsstrecke der Biogasanlage werden flüssige Abfälle bzw. Abfälle, die im Zuge einer Vorbehandlung verflüssigt worden sind, in ständig durchmischter Phase in zwei Nassfermentern und einem Nachgärbehälter anaerob behandelt. Ein Teil dieser Abfälle unterliegt zusätzlich einer Verordnung, in der die Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte geregelt werden. Die Biogasanlage verfügt deshalb über eine Pasteurisierungseinrichtung, in der der komplette Volumenstrom im Anschluss an die Nassfermentation eine Stunde lang bei einer Temperatur von 70 °C behandelt wird. Nach der Hygienisierung wird der flüssige Gärrest in entsprechenden Behältern gelagert und von dort als Flüssigdünger auf landwirtschaftliche Nutzflächen ausgebracht. Das Endprodukt der Nassfermentationsstrecke ist somit ein hygienisierter und daher biologisch unbedenklicher Flüssigdünger, der überwiegend in der Landwirtschaft eingesetzt wird.

Die Anlage unterliegt der 4. BImSchV Punkt 8.6.2.1. (Anlagen zur biologischen Behandlung mit 50 Tonnen und mehr pro Jahr).

Die Grenzwerte von Zink und Kupfer werden in den Inputmaterialien unterschritten. Die Analytik findet vor der Nachvergärung statt. Schwermetalle sind praktisch nicht nachweisbar, PCB und PAK sind nicht enthalten. C.A.R.E. Biogas GmbH ist im Besitz einer Qualitätsmanagementzertifizierung. In der Döllnitzer Anlage werden ausschließlich Abfälle im Sinne der Kreislaufwirtschaftsgesetzes eingesetzt.

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 23.10.2014

In der Biogasanlage werden u.a. verpackte überlagerte Lebensmittel, Fette, Flotate, Schlachtabfälle, Darminhalte aus der Schweineschlachtung verarbeitet. Die Verpackungen werden grob zerschlagen, mit Wasser behandelt und über ein Presssieb gedrückt. Das Verpackungsmaterial wird thermisch verwertet (Müllverbrennung). Die Biogasanlage in Döllnitz verfügt über folgende Leistung:

Maximale Einsatzmenge:	110.000 t/a bzw. 301,37 t/d
Einsatzmenge Trockenfermentation:	ca. 45.000 t/a bzw. 123,29 t/d
Einsatzmenge Nassfermentation:	ca. 65.000 t/a bzw. 178,08 t/d

Die installierte elektrische Leistung des BHKW beträgt 1986 kW.

Die neue AwsV (Anlagenverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) ist noch nicht in Kraft getreten. Somit sind die Inhalte dieser Verordnung für die C.A.R.E. Biogas GmbH rechtlich noch nicht relevant.

Landwirt Kreipe betreibt auf dem Gelände der C.A.R.E. Biogas GmbH 2 Lagerbehälter a 6.000 m³, welche in das Prozessleitsystem von C.A.R.E. Biogas eingebunden sind.

Im Gärrestebecken Ermlitz kommen ausschließlich Gärreste aus der Nassvergärung zum Einsatz. Dafür liegt die Genehmigung nach 4. BImSchV 8.13. (zeitweilige Lagerung von Gülle oder Gärresten) vor. Es besteht eine vertragliche Beziehung, wonach Gärreste aus der Biogasanlage an Landwirt Kreipe abgegeben werden. Das Gärrestebecken dient als Reserve für die Wintermonate. Maximal 6.000 m³ sollen dort eingelagert werden.

TOP 10. Einwohnerfragestunde

Herr Gasch eröffnet um 19:23 Uhr die Einwohnerfragestunde und begrüßt nachträglich alle Einwohner, Herrn Dr. Bieler sowie den Vertreter der Presse. Da die Einwohner keine weiteren Wortmeldungen haben, wird die Einwohnerfragestunde um 19:24 Uhr wieder geschlossen.

TOP 11. Vorstellung der Mitglieder des Ausschusses und der sachkundigen Einwohner

Herr Gasch bittet die Ausschussmitglieder und sachkundigen Einwohner um ihre Wortmeldungen zu den Themen im Ausschuss. Er beginnt selbst:

- Sehr energieinteressiert, vor allem was erneuerbare Energien betrifft.

Herr David Jahnel

- Wie sehen die Planungen der Gemeinde aus?
- Ausschuss sollte bei Ausschreibungen zu Rate gezogen werden.

Herr Riesner

- Angefangene Dinge sollten auch zu Ende geführt werden.

Frau Uhlmann

- Findet es gut und richtig, die Dinge, die im Ausschuss besprochen werden, kennenzulernen/zu besichtigen.

Frau Seeger

- Hält den Neuanstieg wie die heutige Sitzung für positiv, sollte weitergeführt werden.

Herr Rose

- Das Hauptaugenmerk sollte auf den kommunalen Wohnungen der Gemeinde liegen.

Herr Sachse

- Erhaltung/Rekonstruktion von Wohnraum im Verhältnis von Aufwand und Nutzen
- Wohnungswirtschaft in Eigenregie der Gemeinde Schkopau
- Zusammenarbeit von Verwaltung und politischen Gremien

Herr Meyer

- Hinterfragung, Hinterleuchtung von Bautätigkeiten und deren Begleitung mit Sachverstand

Herr Lehmann

- Erkennen der Tücken von Objekten

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 23.10.2014

- Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung und Beschlussfassung

Herr Schwobe

- „das Ohr an der Masse haben“ und die Dinge verfolgen
- mit entsprechenden Möglichkeiten und Sachverstand die Dinge begleiten

Herr Worch

- er unterstützt gern mit seinem Wissen

TOP 12. Vorstellung der Sporthalle Raßnitz

Herr Weiß trägt vor:

- Erstentwurf liegt vor
- Errichtung hinter dem H-Bau der Grundschule
- Kosten ca. 1,8 Mio €
- in 2015 Planung, in 2016 Bau, ab Schuljahr 2016/17 Inbetriebnahme
- im HH: 1 Mio € in 2016, 800 T€ in 2017
- Ein-Feld-Halle mit
 - Geräteraum
 - sanitären Anlagen für Mädchen/Jungen
 - kleinem Lehrerzimmer mit Dusche und WC
 - behindertengerechtem WC
 - Gäste-WC (separat m/w)
 - Fluchtweg
 - Haupteingang aus Richtung Schule
 - Fußbodenheizung (an Heizungsanlage Schulgebäude angeschlossen)
 - Frischluftaustausch durch mechanische Belüftung
 - Prinzip Wärmerückgewinnung
 - Parkplätze stehen noch nicht fest; da alles Schulgelände ist: evtl. Parkfläche einzäunen

Herr Weiß wird beauftragt, eine Kosten-Nutzen-Rechnung bezüglich der Installation einer Photovoltaik-Anlage erstellen zu lassen.

TOP 13. Vorstellung der FFW Dörstewitz

Herr Weiß berichtet:

Nach mehreren Planungen ist man übereingekommen, das Feuerwehr-Gerätehaus zweckmäßig und günstig zu bauen. Das alte Feuerwehr-Gerätehaus ist in die Planung einbezogen worden und wird weiter als Fahrzeughalle genutzt. Errichtet werden ein Sanitärtrakt und ein Wehrleiterraum. Bei entsprechendem Bedarf ist es möglich, für Fahrzeuge anzubauen. Wenn der Gemeinderat dem HH-Plan zustimmt, wird das Gebäude im kommenden Jahr gebaut. Die Genehmigungsplanung wird zeitnah versandt.

TOP 14. Diskussion Umgestaltung Bürgerhaus

Herr Weiß stellt vor:

Das Bürgerhaus in Schkopau soll einen barrierefreien Zugang erhalten – ganz nach dem Motto: Behindert ist man nicht, behindert wird man. Es geht nicht nur um körperlich behinderte Menschen im Rollstuhl. Schwierigkeiten beim Treppensteigen haben auch Eltern mit Kinderwagen, Kleinkinder, die gerade das Treppensteigen lernen, Menschen mit Gipsbein und Gehilfen, Rollator-Benutzer, Menschen mit Gelenkerkrankungen usw. Ziel soll es sein, dass alle Menschen ohne fremde Hilfe dorthin gelangen, wo sie sein wollen (siehe auch Behindertengleichstellungsgesetz).

Aus diesem Grund soll das Bürgerhaus eine Umgestaltung erfahren. Herr Weiß stellt verschiedene Maßnahmen vor:

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 23.10.2014

1. Versetzen der Eingangstür zum Ordnungsamt mit Rampe für 4 Stufen
2. Rampe zum Haupteingang
3. Gehweg zum Nebeneingang
4. Fahrstuhl innen von Erdgeschoss bis Obergeschoss
5. Fahrstuhl außen von Kellergeschoss bis Obergeschoss
6. Terminal im Foyer mit Serviceraum

In dem Zusammenhang erinnert Herr Weiß an die Folgekosten, die z. B. ein Fahrstuhleinbau (ca. 10 T€ pro Jahr) mit sich bringt. Er tendiert zur Variante Terminal im Foyer mit Serviceraum. Der Zugang zum Ordnungsamt muss trotzdem gemacht werden, da Einwohnermeldeamt und Standesamt sicherheitstechnisch extra abgesichert sind.

Herr Sachse schlägt vor, die Ämter innerhalb des Hauses zu tauschen.

Frau Seeger unterstützt diesen Vorschlag, findet die Variante Terminal im Foyer gut und schlägt vor, im Zuge der Umbauten ein behindertengerechtes WC einzubauen.

Herr Rose meint, dass nicht nur aus Sicht der Besucher umgestaltet, sondern auch ein behindertengerechtes Arbeiten in den Ämtern ermöglicht werden soll.

Herr Specking findet die Variante Aufzug am besten.

Zum Terminal erinnert Herr Worch, dass auch Personalkosten bei dieser Variante anfallen.

Herr Weiß stellt die vorgestellten Varianten dem Protokoll als Anlage zur Verfügung.

TOP 15. 2. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung Vorlage: III/009/2014

Mit Wirkung v. 17.12.2008 hat das Land Sachsen-Anhalt die Billigkeitsregelung des § 6c Abs. 2 Satz 1 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschränkt, indem „... übergroße Wohngrundstücke mit nicht mehr als fünf Wohneinheiten nur noch begrenzt zu veranlagen bzw. heranzuziehen waren“. Dem entsprechend wurde durch die Gemeinde Schkopau eine 1. Änderung der „Satzung zur Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen“ am 24.06.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13/2009) vorgenommen.

Diese Beschränkung wurde vom Landesverfassungsgericht durch Urteil vom 16.02.2010 (LVG 10/09) für nichtig erklärt. Das Land hatte die Beschränkung damit begründet, dass mit der Billigkeitsregelung nur das Mehrgenerationswohnen privilegiert werden sollte, konnte aber nicht empirisch belegen, dass nur Grundstücke mit bis zu fünf Wohneinheiten darunter fallen.

Nach Auffassung des Landesverfassungsgerichtes ist deshalb der allgemeine Gleichheitssatz verletzt. Damit bleibt es beim alten Recht. Auch übergroße, mit Mehrfamilienhäusern bebaute Grundstücke werden nur mit verminderter Teilfläche herangezogen.

Auf Grund des Zusammenschlusses der einzelnen Gemeinden zur Einheitsgemeinde Schkopau und insbesondere des dadurch bedingten Wegfalls der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Wallendorf, wurde eine Neuermittlung der durchschnittlichen Wohngrundstücksgröße erforderlich.

Empfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 23.10.2014 dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.11.2014 die 2. Änderung der „Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen – Straßenausbaubeitragssatzung“ zu beschließen.

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 23.10.2014

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des KVG LSA ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

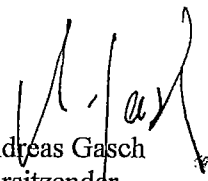
TOP 16. Anfragen


- Frau Mohr informiert, dass sich in Korbetha Beschwerden häufen bezüglich Lärms bei der Benutzung der Sportstätte. Ruhezeiten werden nicht eingehalten. Der Ortschaftsrat möchte, dass an Sonn- und Feiertagen keine Benutzung erfolgt. Die Verwaltung wird das Anliegen prüfen.
- Herr Weiß informiert zur Anfrage von Herrn Rattunde in der letzten Bauausschuss-Sitzung, dass im Zeitraum 2004-2014 in der gesamten Gemeinde Schkopau 158 Einfamilienhäuser gebaut wurden
- Herr Weiß informiert, dass das Land Sachsen-Anhalt an allen Landes- und Bundesstraßen Radwege bauen will. Im Rahmen des Radwegeverkehrsplanes wurden über die Kommunen Erhebungen in Auftrag gegeben, welche nachfolgend nach einem Punktesystem bewertet werden. Nach deren Auswertung wird eine Prioritätenliste erstellt. Bis 2025 soll deren Umsetzung erfolgen.
- Zur Straßenbeleuchtung mit LED (Anfrage Herr Pomian in der letzten Bauausschuss-Sitzung) teilt Herr Weiß mit, dass grundsätzlich im Haushalt Mittel für die Umrüstung eingestellt sind. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, 4 Lampen für 4 Monate zur Probe mit LED ausrüsten zu lassen. Der Probestandort ist Döllnitz. Herr Weiß wird prüfen, ob für Wallendorf eine Umrüstung in Frage kommt. Herr Pomian erinnert, dass es bis 31.12.2014 Fördermittel für die Umstellung gibt.

TOP 17. Sonstiges

- Herr Gasch bittet um eine energetische Verbrauchsprognose der Grundschule Raßnitz. Dazu informiert Herr Weiß, dass die Gemeinde 3 Jahre lang die Kennzahlen an das Fördermittelinstitut melden muss. Werden die Kennzahlen nicht eingehalten, ist mit einer Rückzahlung der Mittel zu rechnen.
- Herr Haufe informiert, dass der geförderte Breitbandausbau in Ermlitz ins Stocken geriet. Am 3.11.2014 wird es noch einmal eine Beratung geben, um planmäßig mit den Arbeiten fortzufahren.
- Die Straßenreparatur am Königsborn in Schkopau wird genutzt, einen Fußgängerüberweg zu bauen. Parallel dazu werden Schülerlotsen qualifiziert.

Herr Gasch beendet um 20:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.


Andreas Gasch
Vorsitzender


Martina Thomas
Protokollantin